Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6094**

17. Wahlperiode 08. 06. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Bildungsverantwortung gemeinsam wahrnehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine sozial gerechte Gesellschaftsentwicklung, ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Entwicklungsproblemen der Menschheit und ein sozial-ökologischer Umbau der Produktionsweisen sind abhängig von einem hohen Wissen und Können, von gleichem Zugang zu Bildung und Wissenschaft sowie von einem verantwortungsbewussten Umgang mit neuen wissenschaftlichen Einsichten und technologischen Errungenschaften. Gleiche Bildungsteilhabe für alle Menschen und die Sicherung einer hohen Qualität der unterschiedlichen Bildungsbereiche sind daher Aufgaben der gesamten Gesellschaft und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam in der Verantwortung, ein integrierendes und leistungsfähiges Bildungswesen zu entwickeln und zu finanzieren.

Eine gestärkte Verantwortung des Bundes für die Bildung muss mit einer Absicherung dezentraler Gestaltungsspielräume einhergehen. Die Inhalte von Bildung und Wissenschaft sind vor dirigistischer Steuerung zu schützen, dezentrale Freiräume für die inhaltliche Gestaltung von Bildungsprozessen zu schaffen und Vielfalt zu fördern.

Die alleinige Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik, insbesondere nach der Föderalismusreform II und dem hiermit eingeführten Kooperationsverbot für Bund und Länder, wirft jedoch zunehmend Fragen auf. Die drängenden Probleme im Bildungssystem können mit den bestehenden Regelungsmechanismen nur unzureichend gelöst werden. Zum einen ist die Finanzierung der notwendigen zusätzlichen Bildungsausgaben durch die Länder und Kommunen allein im Rahmen der bestehenden Finanzbeziehungen nicht zu bewältigen. Zum anderen hat die eigenständige Entwicklung der Bildungssysteme der Länder in Verbindung mit der steigenden Mobilität der Menschen zu erheblichen Problemen in der gegenseitigen Anerkennung von Bildungswegen und -abschlüssen geführt, was unter anderem in heftiger Kritik durch Eltern sowie durch Lehrerinnen und Lehrer zum Ausdruck kommt.

Bund und Länder stehen damit gemeinsam vor den folgenden Herausforderungen:

1. Die ausreichende Finanzierung von Bildungsausgaben und ihre ausgewogene Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss endlich hergestellt werden. Dies erfordert erheblich mehr Mittel sowie eine Erneuerung

der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Gemeinsame Initiativen für einen Ausbau des Bildungssystems etwa durch ein neues Ganztagsschulprogramm oder eine neue gemeinsame Verantwortung für den Hochschulbau müssen wieder möglich werden. Die in Umgehung des Kooperationsverbotes entstandene Vielzahl von Programmen und Modellprojekten des Bundes kann eine kontinuierliche und flächendeckende Qualitätsentwicklung in der Bildung nicht leisten und darf daher künftig nur eine Ergänzung einer verlässlichen dauerhaften Finanzierung der Bildungsaufgaben bilden.

2. Die Kompatibilität der Bildungssysteme der Bundesländer und ihre Akzeptanz untereinander sowie die gegenseitige Anerkennung von erreichten Abschlüssen und die Fortsetzung einmal begonnener Bildungswege müssen gesichert werden. Wenn die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen der Bundesländer nicht gewährleistet wird, wird der Bildungsföderalismus zur Bildungsschranke und verspielt seine Akzeptanz. Einer stärker zu fördernden Vielfalt im Klassenzimmer oder Hörsaal müssen daher Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege gegenüber stehen.

3. Der immer stärker durch wettbewerbliche Elemente geprägte Bildungsföderalismus muss durch einen kooperativen Föderalismus abgelöst werden, in dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Aufgaben der Bildungspolitik definieren und wahrnehmen. Dass sich einzelne Bundesländer aus der Ausbildung von Fachkräften wie pädagogischem Personal zurückziehen und stattdessen systematisch Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern abwerben, macht deutlich, dass eine länderübergreifende Koordinierung von Bildungsaufgaben unverzichtbar ist.

4. Eine gute allgemeine und berufliche Ausbildung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in eine berufliche Perspektive. Der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern gerade aus sozial schlechter gestellten Elternhäusern oder unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ohne Abschluss die Schule verlassen, die nach der Schule keinen Ausbildungsplatz erhalten und in Warteschleifen des Übergangssystems abgeschoben werden oder die sich vergeblich um einen Studienplatz bewerben, kann nicht hingenommen werden. Um das grundgesetzlich verankerte Recht auf eine freie Berufswahl zu verwirklichen, besteht länderübergreifend grundlegender Reformbedarf, dem Bund und Länder nur gemeinsam begegnen können.

5. Der neuerdings von unterschiedlichen Akteuren favorisierte Vorschlag, bundesweit auf ein zweigliedriges Schulsystem aus Gymnasien und einer weiteren Schulform zu orientieren, kann weder die sozialen Ungerechtigkeiten im deutschen Schulsystem beseitigen noch kann die formale Einheitlichkeit der Zweigliedrigkeit Fragen der inhaltlichen Vergleichbarkeit und Anerkennung obsolet machen. Ein zweigliedriges Schulsystem in allen Bundesländern ist daher keine geeignete Antwort auf die aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen.

6. Die mit der Föderalismusreform II in Artikel 74 Absatz 1 Nummer 33 des Grundgesetzes (GG) geschaffene Kompetenz des Bundes, im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die Hochschulzulassung sowie die Hochschulabschlüsse zu definieren, ist eine wichtige Grundlage für Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und Mobilität im Studium. Dass diese bislang nicht genutzt wurde ist unter anderem auf das in Artikel 72 Absatz 3 Nummer 6 GG eingeführte Abweichungsrecht der Länder von entsprechenden Regelungen zurückzuführen.

7. Die Herausforderung, allen Menschen unabhängig von ihrem Einkommen und sozialen Status lebensbegleitendes Lernen zu ermöglichen, ist von Ländern und Kommunen nicht alleine zu realisieren. Bund und Länder müssen

gemeinsam neue Rahmenbedingungen für die allgemeine und berufliche Weiterbildung definieren und eine bedarfsgerechte Finanzierung der Weiterbildung sicherstellen, um den steigenden Bedürfnissen an eine kontinuierliche Qualifizierung gerecht zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Bundestag unverzüglich einen Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:
   a) Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Bildungspolitik wird aufgehoben.
   b) Das Abweichungsrecht der Länder gemäß Artikel 72 Absatz 3 Nummer 6 GG wird im Sinne einer verlässlichen und bundesweit einheitlichen gesetzlichen Regelung von Hochschulzulassung und -abschlüssen gestrichen.
   c) Um die Attraktivität von Wissenschaft als Berufsfeld zu erhöhen und die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erleichtern, erhält der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung Kompetenzen im Bereich der Personalstrukturen an den Hochschulen.
   d) Um einen bedarfsgerechten Ausbau der Studienkapazitäten zu ermöglichen, wird der Hochschulbau wieder als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern im Grundgesetz verankert;
2. ihre Verantwortung für die Schaffung eines integrierenden und leistungsfähigen Bildungssystems wahrzunehmen, indem sie mindestens in den folgenden Punkten Initiativen ergreift:
   a) Die Finanzausstattung der Länder und der Kommunen ist deutlich zu verbessern, damit diese ihren Aufgaben im Bildungsbereich umfassend und auf hohem Niveau nachkommen können.
   b) Die gemeinsame Finanzierung wichtiger Bildungsaufgaben ist durch eine deutliche Aufstockung der Bildungsausgaben des Bundes zu ermöglichen und abzusichern.
   c) Ein Bundesgesetz über die Hochschulzulassung ist auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, das Recht auf ein Studium beim Zugang zum Bachelor wie zum Master gesetzlich zu verankern und zu stärken, ein bedarfsdeckendes Angebot an Studienplätzen als Aufgabe der öffentlichen Hochschulen festzuschreiben sowie den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu öffnen.
   d) Ein Bundesgesetz über die Hochschulabschlüsse ist auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, eine länderübergreifende Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studienleistungen sicherzustellen und damit die Grundlage zu schaffen für ein durchlässiges Hochschulsystem und die Mobilität von Studierenden sowie von Absolventinnen und Absolventen.
   e) Ein Bundesgesetz über die Weiterbildung ist auf den Weg zu bringen, in dem mindestens Rechtsansprüche auf allgemeine und berufliche Weiterbildung verankert und verbindliche jährliche Weiterbildungszeiten innerhalb der Arbeitszeit sowie Rückkehrrechte nach längeren Weiterbildungsphasen definiert werden;
3. in enger Abstimmung mit den Ländern
   a) durch die gemeinsame Definition von Ausbauzielen des Bildungssystems und eine Neugestaltung der Finanzierungsinstrumente dafür Sorge zu tragen, dass nicht länger Anreize für die Bundesländer bestehen, systema-

tisch Fachpersonal aus anderen Bundesländern abzuwerben und selbst in der Bildung zu sparen,

b) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildung und auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Bildungsberichterstattung als kooperatives Gremium einen Bildungsrat zu berufen, in dem neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie wichtige gesellschaftliche Akteure wie etwa die Sozialpartner vertreten sind und der regelmäßig Empfehlungen für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Bildungssystems gibt,

c) die Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege junger Menschen unabhängig von der jeweiligen Schulform und dem jeweiligen Bundesland zu sichern. Dazu sind administrative Hürden beim Wechsel in ein anderes Bundesland sowie beim Zuzug aus dem Ausland abzubauen, die gemeinsam definierten Bildungsstandards in den Ländern zu implementieren, die Vereinbarung über die Schularten der Sekundarstufe grundsätzlich zu überarbeiten und die Schulen in die Lage zu versetzen, unterschiedliche Erfahrungen und Kenntnisstände von Schülerinnen und Schülern besser auszugleichen und zu integrieren,

d) eine flächendeckende Umsetzung der durch den Bund ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Bildung voranzutreiben,

e) mit den Hochschulen verbindliche Vereinbarungen für eine deutliche Aufstockung der Studienplätze mit Lehramtsoption zu schließen und die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zwischen den Ländern zu harmonisieren mit dem Ziel, dass gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in unterschiedlichen Schulformen und in allen Bundesländern tätig werden können,

f) die Arbeitsbedingungen und die Vergütung bzw. Besoldung pädagogischen Personals länderübergreifend sowie über die verschiedenen Bildungsbereiche hinweg zu harmonisieren, um den Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ zur Geltung zu bringen,

g) in Abstimmung mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen und den Kommunen flächendeckend ein öffentlich finanziertes System der Bildungsberatung auf- bzw. auszubauen und

h) gemeinsam mit den Arbeitsagenturen und Kommunen flächendeckend ein umfassendes und vielfältiges Weiterbildungsangebot in öffentlicher Verantwortung sicherzustellen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333